

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Prüfung der Verwendung von überschüssigen Gebührenanteilen (Po.
10.4032)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gerber, Marlène
Scherrer, Debora

Bevorzugte Zitierweise

Gerber, Marlène; Scherrer, Debora 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Prüfung der Verwendung von überschüssigen Gebührenanteilen (Po. 10.4032), 2011 – 2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.05.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Medien	1
Radio und Fernsehen	1

Abkürzungsverzeichnis

RTVG Bundesgesetz über Radio und Fernsehen

LRTV Loi fédérale sur la radio et la télévision

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Medien

Radio und Fernsehen

POSTULAT
DATUM: 16.03.2011
DEBORA SCHERRER

Peter Bieri (cvp, ZG) hatte im Dezember 2010 das Postulat zur Änderung des RTVG eingereicht. Es will, **nichtausbezahlte Gebührengelder zur Förderung journalistischer Qualität** sowie gemeinsamer Initiativen der Branche verwenden. Bieri will, dass der Bundesrat im Rahmen der geplanten Teilrevision RTVG gesetzliche Grundlagen prüft, die es ermöglichen, die angesammelten, nicht ausbezahlten Gebührengelder einer anerkannten schweizerischen Ausbildungsinstitutionen für Journalismus und Medienmanagement zukommen zu lassen. Der Ständerat nahm das Postulat an.¹

POSTULAT
DATUM: 29.05.2013
MARLÈNE GERBER

Ebenfalls als erledigt abzuschreiben sei gemäss Botschaft zur RTVG-Teilrevision das 2011 überwiesene Postulat Bieri (cvp, ZG) zur **Verwendung überschüssiger Gebührenanteile privater Radio- und Fernsehveranstalter für die Förderung der journalistischen Qualität**. Schaffung und Betrieb einer in Erfüllung dieses Zweckes zu gründenden Stiftung wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden, argumentierte die Regierung in ihrer Botschaft, und verwies auf bestehende Subventionierungen und Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden.²

1) AB SR, 2011 S. 273 ff.

2) BBl, 2013, S. 5027 f.